

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Verbraucher -

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über den Verkauf von Möbelstücken der Firma SENSE FOR TRENDS, die der Inhaber Herr Joachim Heß, im nachfolgenden „Verkäufer“, mit einem Verbraucher, im nachfolgenden „Käufer“, abschließt.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, insoweit ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 2 Zahlungen und Preise

- (1) Zahlungen haben in Euro zu erfolgen. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise für Verpackung und Lieferung der Möbelstücke werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die Preise gelten für den in dem Vertrag aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet.
- (3) Vorbehaltlich abweichender individualvertraglicher Vereinbarungen zwischen den Parteien werden nur Vorkasse und Nachnahme als Zahlungsmittel akzeptiert. Etwaige Vereinbarungen über weitere akzeptierte Zahlungsmittel bedürfen der Schriftform.
- (4) Bei der Zahlung per Nachnahme fallen zusätzliche Gebühren an. Diese Gebühren gehen nicht über die Kosten und Gebühren hinaus, die dem Verkäufer bei der Nutzung des Zahlungsmittels durch den Käufer entstehen.
- (5) Die Aufrechnung mit einer Forderung des Käufers ist ausgeschlossen, insoweit die zur Aufrechnung gestellte Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 3 Lieferbedingungen

- (1) Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber vor oder bei Vertragsschluss gezeigten Mustern oder Abbildungen sowie Katalogen, gegebenenfalls auch Abweichungen zu Möbelstücken aus früheren Lieferungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen, handelsüblich und dem Auftraggeber zumutbar sind.
- (2) Die Lieferzeit beträgt, soweit nicht vertraglich anders vereinbart, 4 bis 6 Wochen ab Zahlungseingang.
- (3) Von dem Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Arbeitsausstände und Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen und zu

schwerwiegenden Betriebsstörungen bei dem Verkäufer oder bei dessen Lieferanten führen, verlängern die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Der Verkäufer wird den Käufer über die zu erwartende Lieferverzögerung und deren Gründe unverzüglich informieren.

- (4) Bei der Lieferung muss der Lieferort mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransportes erreichbar sein. Dies gilt insbesondere auch für Eingänge und Treppenaufgänge, insoweit die Lieferung bis in die Wohnräume des Käufers vertraglich vereinbart worden ist. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer im Vorfeld auf entsprechende, absehbare Schwierigkeiten bei der Anlieferung der Möbelstücke hinzuweisen.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Möbelstücke durch den Käufer verbleiben diese im Eigentum des Verkäufers.
- (2) Der Käufer verpflichtet sich, die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Möbelstücke keinem Dritten zu überlassen und tritt hiermit etwaige Herausgabeansprüche gegen den Dritten bezüglich der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Möbelstücke an den Verkäufer ab.
- (3) Vor Übergang des Eigentums an dem Möbelstück auf den Käufer ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne Zustimmung des Verkäufers nicht gestattet.

§ 5 Haftung

- (1) Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- (2) Hiervon ausgenommen sind solche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Ebenso haftet der Verkäufer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch ihn, einen gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Ferner bleibt von dem Ausschluss in Absatz 1 die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf, unberührt. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haftet der Verkäufer nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt es sich um Schadensersatzansprüche des Käufers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Die Vorschriften in Absatz 1 bis 4 gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers, wenn der Käufer entsprechende Ansprüche direkt gegenüber diesen geltend macht.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte des Käufers.
- (2) Ansprüche des Käufers wegen Mängeln, die aufgrund natürlicher Abnutzung entstanden sind oder in dem unsachgemäßen Gebrauch oder der unsachgemäßen Behandlung des Möbelstücks durch den Käufer gründen, sind ausgeschlossen.
- (3) Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für farbliche oder sonstige Abweichungen zu Produktabbildungen, insoweit diese drucktechnisch bedingt sind. Im Übrigen wird auf § 3 Abs. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen wirksam und rechtsverbindlich. An Stelle der unwirksamen Punkte gelten – soweit vorhanden – die gesetzlichen Vorschriften.